

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i. Allgäu zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Altdorf“

In seiner Sitzung am 15.04.2024 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Altdorf“ beschlossen und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Altdorf“ mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 15.04.2024 gebilligt. Ebenso beschloss der Gemeinderat, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aktuell liegt der Gemeinde eine Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 115 vor. Geplant ist, das große, bisher nur mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück zu teilen und im Süden zwei weitere Wohngebäude einschließlich Garagen zu errichten. Es sollen zwei Gebäude mit einer (Südwesten) bzw. zwei (Südosten) Wohneinheiten im gebietstypischen Baustil (zweigeschossig mit Sockelgeschoß und flach geneigtem Satteldach) entstehen. Aufgrund der gültigen Festsetzungen ist diese Bebauung planungsrechtlich derzeit nicht zulässig, da auf dem Grundstück im Süden nur eine private Grünfläche ohne Bauraum festgesetzt ist. Um die geplante Bebauung im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 115, 188/41-42, Gemarkung Burgberg i. Allgäu, bei einer Fläche von ca. 2.135 m². Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Die Grundfläche liegt wesentlich unterhalb der Maßgabe von 20.000 m² zulässiger Grundfläche im Sinne des §13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Altdorf“, mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 15.04.2024 kann auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>) sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

im Zeitraum vom 08.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg, Erdgeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 14:00 – 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgberg i.Allgäu, den 25.04.2024
Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Gez.
André Eckardt
Erster Bürgermeister